



Stadtrat

Beschlusspublikation unter Vorbehalt des fakultativen Referendums
der Sitzung von Montag, 12. September 2016, im Schulhaus Kreuzfeld 1, Singsaal

Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 12. September 2016, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgenden Beschluss:

- 1. Die Teilrevision des Personalreglements vom 26. Mai 1997 (gemäss Änderungserlass) wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Langenthal, 12. September 2016

STADTRAT LANGENTHAL

Der Sekretär:
Daniel Steiner

Ein Referendum gilt dann als zustande gekommen, wenn mindestens 400 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses, das heisst bis spätestens am 17. Oktober 2016, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das oben erwähnte Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist (Art. 29 Abs. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

Eine allfällige Beschwerde gegen Beschlüsse des Stadtrates ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung, das heisst bis spätestens am 17. Oktober 2016 beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, einzureichen. Es wird auf Art. 60 ff. des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und auf die Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verwiesen.

Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Präsidialamt) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.